

Hartmut Rencker
Fontanestr. 82
55127 Mainz
Tel.: 06131-72801
Mail: hartmut@rencker.de
www.lerchenberg-info.de

per Briefpost

Landgericht Mainz
Postfach

55020 Mainz

29.04.2018

1 Qs 147/17
3567 Js 10587/09 - StA Mainz

Nach Entlassung aus der Haft als Bauernopfer zur Vertuschung serieller uneidlicher Falschaussagen übergriffiger Jungpolizisten komme ich erst jetzt dazu, sich zum Einzel-Beschluss des LG vom 28.3.2018 zu äußern.

Mit einiger Verwunderung muss ich den schon mehrfach instrumentalisierten Vorwurf zurückweisen, mein Wiederaufnahmeantrag sei formell nicht korrekt. Der aktuelle Antrag ist zu Protokoll gegeben worden und erfüllt damit die Formalien der Zulassung. Dies habe ich beim AG Worms mit sofortiger Beschwerde vom 14.8.2017 klar gestellt.

Völlig kontraproduktiv ist die Forderung der Justiz als Zugangsvoraussetzung zum Wiederaufnahmeverfahren die Verurteilung der Falschbeschuldiger wegen uneidlicher Falschaussage zu verlangen. Genau das soll vermieden werden, um die jungen Leute vor Dienstentlassung zu bewahren.

Völlig unbegreiflich ist, wie die Justiz zu der Auffassung gelangt, die von mir beigebrachten Sprachexpertisen seien als Beweismittel nicht neu. Natürlich ist es keine neue Erkenntnis, dass es keinen Mainzer Fasching und keinen Mainzer Karneval gibt, aber warum hat sich Berufungsrichter Eckert dieser Tatsache kritiklos verschlossen und sich von idiomfernen Messfremden, darunter einem Libanesen, bereitwillig den Bären von der Erfindung des Meenzer Karnevals und des Meenzer Faschings aufbinden und sich ohne jegliche Sachverhaltsaufklärung über den Tisch ziehen lassen? Oder hat Eckert in Kenntnis der für eine Mainzer Hausgeburt mit Luftschuttkellererfahrung völlig unmöglichen Ausdrücke, wider besseres Wissen und bessere Überzeugung vorsätzlich falsch entschieden, sei es aus Bequemlichkeit oder unter subtilem Druck, um dienstlich gefährdete sakrosankte Polizisten zu schützen? Beides ist nicht nur verwerflich, sondern ein verfolgungspflichtiger Straftatbestand.

Konnte, wollte oder durfte Eckert überhaupt wissen, dass Karneval oder Fasching für Mainz völlig atypisch sind? Jedenfalls bestand die idiomferne ehemalige Staatsanwältin Hook darauf, dass Karneval und Fasching Wörter der Mainzer Umgangssprache seien und sich das kein Mainzer von mir verbieten lasse (Anlagen). Wenn Eckert dieser irrigen Logik gefolgt ist, dann stellen die von mir beigebrachten Sprachexpertisen auch im juristischen Sinne sehr wohl eine neue Erkenntnis dar.

Völlig übergangen hat Eckert, dass Richterin Knechtel davon überzeugt war, im „Faschingsfall“ genau so angelogen worden zu sein, wie bereits im wegen verspätet zurückgenommener uneidlicher Falschaussage eingestellten Parallelfall um eine wohl aus Wichtigtuerei erfundene Gurtpflichtverletzung (3226 Js 12870/09.403 Owi). Wie sonst sollte es sich erklären, dass die Richterin auch das Faschings-Verfahren einstellen wollte, dann aber unter dem Druck gruppendynamischer Falschbeschuldigungen sich mit einer sehr salomonischen Verurteilung zu Nichts aus der Affäre herausgestohlen hat. Nicht zufällig hat Richter a.D., Idiomkenner Prof. Dr. Koch, dies alles als „ungewöhnlich, kurios und belächelnswert“ bezeichnet (Anlage).

Es muss hinterfragt werden, was Berufungsrichter Eckert getrieben hat, trotz der Bedenken von Richterin Knechtel jegliche eigene Aufklärung unterlassen zu haben. Es wurden weder Tagebücher als positive oder negative Beweismittel beigezogen noch erkannt, dass von den vier Beteiligten lediglich Xxxxx bei seiner nachträglich gefertigten dienstlichen Erklärung von Karneval fabuliert hat, „ob das denn Spaß oder Ernst sei“. Sonst hat sich niemand gekränkt gefühlt. Erst vor Gericht war man sich einig. Und der einzige Idiomvertraute aus der Region (Yyyyyy) hat sich zur Verhandlung krank gemeldet, wohl um nicht solidarisch mitlügen zu müssen. Ich erinnere an einen Ausspruch von Richter Lorenz, der im November 2011 postulierte: „Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht“. Für sakrosankte Polizisten scheint das nicht zu gelten.

Warum wurden die Akten des Parallelfalles (3226 Js 12870/09.403 Owi) mit Rücknahme gruppendynamischer uneidlicher Falschaussagen sowie die Polizeiakten mit gleichlautenden innerdienstlichen schriftlichen Falschbeschuldigungen nicht beigezogen und ausgewertet und trotz dienstlicher Verfehlungen völlig ungeprüft den Falschbeschuldigten unfehlbare Glaubwürdigkeit attestiert? Mit dem Eingeständnis innerdienstlich und vor Gericht solidarisch gelogen zu haben, ist die „amtliche“ Unlügbarkeit der ganzen Truppe ausgehebelt, also auch im öffentlich als „Büttensnummer“ wahrgenommenen „Faschingsfall“.

Ich halte Eckert zugute, von der Rücknahme der gerichtlichen und innerdienstlichen Falschaussagen gar nicht gewusst zu haben. Der in den Mittelpunkt geratene Xxxxx erklärte übrigens vor Gericht, seine Legitimation verweigert zu haben, weil er seinen Dienstausweis vergessen hatte. Damit war er formell keine Amtsperson.

Selbst wenn man die mir zum Zwecke der Ablenkung von einem dienstlichen Vergehen angehängten Worte „Karnevalspolizisten bzw. Faschingspolizisten“ als gegeben unterstellen wollte, gäben solche Formulierungen keinen Anlass zu strafrechtlichen Sanktionierungen, wie auch Richter Prof. Dr. Koch hervorgehoben hat. Wenn ich die tollpatschig aufgetretenen, quittierunfähigen mutmaßlichen „Trinkgeldjäger“ verbal hätte angehen wollen, hätte ich von Aabeemick über Labbeduddel bis zum Zwerndoppisch eine Fülle von gängigen Vokabeln gewusst, aber ganz gewiss nicht die Zungenbrecher „Faschingspolizisten“ bzw. „Karnevalspolizisten“. In Mainz gibt es nur Fastnacht (Fassenacht) im Unterschied zum Rheinischen Karneval und dem Münchener Fasching. Karneval gibt es in MZ nur in der Schriftsprache, fast ausschließlich in den Benennungen von Vereinen ganz überwiegend mit dem elitären „C“ (Anlage). In deren Satzungen oder Veröffentlichungen ist sonst nirgendwo dieses Wort zu finden. Völlig atypisch ist der Song der Mainzer Fußball-Ultras: „Wir sind nur ein Karnevalsverein“. Diese Wortwahl geht auf eine Kampfansage gegen die Kölner zurück und hat sich einige Zeit gehalten.

Wie weit die Freiheit der Wortwahl geht, hat das Landgericht Hamburg mit Beschluss vom 11.5.2017 (Zeichen: 324 O 217/17) entschieden und das Wort „Nazischlampe“ als zulässige Satire bewertet. Das Landgericht Regensburg hat gar das Wort „Bulle“ gegenüber einem Polizisten als bodenständiges Synonym bezeichnet (3 Ns 134 Js 97458/04). Bei diesem Maßstab wären die zur Abwehr eigenen Fehlverhaltens erfundenen Worte „Karnevals- bzw. Faschingspolizisten“ geradezu Schmusewörter und nicht justiziabel.

Hierzu nachstehend Vorwürfe meines reputierten Anwalts Dr. Borchert:

„Dass es sich ungeachtet dieser Einzelheiten um einen Justizskandal handelt, den man auch laut als solchen bezeichnen muss, liegt zum einen an der Weigerung der Justiz, den Ursachverhalt anhand der vorhandenen Urkunden aufzuklären: Aus diesen geht nämlich zweifelsfrei hervor, dass HR das Opfer einer wahrheitswidrigen, ihn belastenden Absprache seitens beteiligter Polizeibeamter geworden ist; diesen Sachverhalt beim Namen zu nennen, ist sein gutes Recht und muss einer ordnungsgemäß agierenden Justiz Anlass zu Ermittlungen nicht gegen das Opfer, sondern die Täter geben; das ist hier nicht geschehen, man hat vielmehr den Eindruck eines kollusiven Zusammenwirkens zwischen den Organen der Justiz. Zum anderen betrachte ich die justizielle Wertung seiner ihm als Ehrverletzung gegenüber den beteiligten Beamten angelasteten, von HR stets bestrittenen Äußerungen („Karnevalspolizisten“) als hanebüchen, weil eine ordnungsgemäße juristische Abwägung unter Berücksichtigung des Grundrechts auf Meinungsfreiheit zwingend hätte zum Freispruch führen müssen. Von den zwingend gebotenen verfassungsrechtlichen Abwägungen findet sich keine einzige Silbe in den Entscheidungen!“

Um weiteren Schaden vom Rechtsstaat abzuwenden, bedarf es meiner Rehabilitierung. Was mir seit Jahren an lebenszerstörenden Schikanen angetan wird (zwei Hausdurchsuchungen bis hin zu meiner Verhaftung), ist ein Skandal. Als einfachstes Instrument bietet sich die bei der Staatsanwaltschaft beliebte Schutzkonstruktion eines Verständnisirrtums an, aufgehängt an der unstrittigen Formulierung „Fassenachtsdutzelsche aus dem Baumarkt“, mit dem ich mir das fuchtig vor die Nase gehaltene blaue Lämpchen bezeichnet habe, noch bevor ich wusste, wer mich in einem roten Kleinwagen über eine lange Strecke geradezu nötigend verfolgt hatte. Damit wären sowohl die Falschaussager, deren Koordinator und deren Beschützer aus der Schusslinie. Und es wäre auch dem ramponierten Ansehen der Justiz und Minister Mertin gedient, der öffentlich beklagt hat, dass die Justiz kein Anker des Vertrauens mehr ist.

Recht hat der Gerechtigkeit zu dienen, forderte schon 1964 der große Demokrat Fritz Erler.

Gott schütze Rheinland-Pfalz

(Hartmut Rencker)

Anlagen:

Staatsanwältin Hook-1

Staatsanwältin Hook-2

Expertise Richter Prof. Dr. Koch

Leserbrief

Presse vom 17.3.2018

Nachtrag:

Hamburg - Urteil mit überraschender Begründung im Amtsgericht Hamburg-Barmbek:

Die Richterin hat eine 78-Jährige wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von 100 Euro verurteilt, weil diese einen farbigen Jungen als „Neger“ bezeichnet hatte. Begründung: Die Beschimpfung wiege schwerer als der Ausdruck „Nutte“, mit dem der Elfjährige die Rentnerin zuvor vermutlich belegt hatte. – Quelle: <https://www.shz.de/9482481> ©2018

**Landgericht
Mainz**



Landgericht * Postfach * 55020 Mainz

Herrn
Hartmut Rencker
Fontanestraße 82
55127 Mainz

**Diether-von-Isenburg-Straße
55116 Mainz**

Ihr Schreiben vom Ihr Zeichen	Unser Aktenzeichen (Bitte stets angeben!)	Telefon, Telefax, Bearbeiter(in)	Datum
	1 Qs 147/17	06131 141 -4320, Fax: -4217, Frau Zymla	03.05.2018

In dem Strafverfahren gegen
Rencker, Hartmut, geb. 09.11.1942
wegen Beleidigung

Sehr geehrter Herr Rencker,

auch Ihre erneute Eingabe gibt keinen Anlass zur Abänderung der Entscheidung vom 19.12.2017, da kein geeignetes Beweismittel für einen Wiederaufnahmegrund mitgeteilt wird. Auf den Beschluss der Kammer vom 29.03.2018 wird insoweit Bezug genommen. Dem letzten Absatz Ihres Schreibens vom 29.04.2018 folgend habe ich Ihr Schreiben an die Staatsanwaltschaft Mainz weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Koch
Vorsitzender Richter am Landgericht

Beglaubigt:

Zymla, Justizsekretärin

Sprechzeiten:
Montag-Donnerstag
09:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr
Freitag
09:00 - 12:00 Uhr.

Der Zutritt zu öffentlichen Sitzungen ist
stets möglich.

Zentrale Kommunikation:
Telefon: 06131 141 - 0
Telefax: 06131 141 - 4444
Internet: www.justiz.rlp.de
E-Mail: lgmz@t.ko.jm.rlp.de

Verkehrsanbindung:
Bus ab Hauptbahnhof
Linie 6 bis Haltestelle
Bahnhofstraße Fußweg ab
HBF ca. 15 Gehminuten

Parkmöglichkeiten:
Parkplatz Schlossplatz
Für Behinderte:
Kaiser-Friedrich-Straße

Hartmut Rencker
Fontanestr. 82
55127 Mainz
Tel.: 06131-72801
Mail: hartmut@rencker.de
www.lerchenberg-info.de

per Fax

Landgericht Mainz
Vorsitzender Richter Koch
Postfach

55020 Mainz

05.05.2018

1 Qs 147/17

Sehr geehrter Herr Koch,

Ihre Entscheidung, meine Analyse unter Hinweis auf meinen seit Jahren immer wieder vorgetragenen Lösungsvorschlag der Staatsanwaltschaft vorzulegen, lässt Ihr Unbehagen erkennen. Der seit über neun Jahren von der Presse als „Bütt Nummer“ thematisierte Vertuschungsskandal mit mir als Bauernopfer, hat der unübersehbaren Interessengemeinschaft aus Polizei und Justiz schweren Schaden zugefügt, wie ein Ltd. Polizeidirektor i.R., der den Vorfall vom ersten Tage an kennt, der StaA vorgeworfen hat.

Hier wurde von einer ebenso erkenntnisresistenten wie jagdeifrigen Staatsanwaltschaft wieder einmal eine Katastrophe angerichtet (Zitat DER SPIEGEL), die mich lebenszerstörend beschädigt und zuletzt ins Gefängnis gebracht hat. Einerseits erfahre ich flächendeckend viel Anerkennung und Sympathie, andererseits ist meine Reputation als weithin bekannte und anerkannte „öffentliche Person“ im Internet schwer beschädigt.

Ich gehe davon aus, dass Sie die Vorlage bei der StaA mit der Zielrichtung einer pragmatischen Beerdigung verbunden haben. Daraus schöpfe ich Zuversicht, endlich rehabilitiert und entschädigt zu werden. Auch Richter Wolfgang Eckert als hauptverantwortlicher Auslöser des Desasters ist es peinlich, was er angerichtet hat. Ich bin seit Jahren mit ihm wegen unserer gemeinsamen Aktivitäten gegen den Wachstumswahn von Fraport per DU und ich weiß sehr wohl, wie er sich in seinem Umfeld beschädigt hat.

Weil nach richterlicher Entscheidung die Meenzer Fassenacht sich in Wahrheit „Fasching bzw. Karneval“ zu nennen hat, verbleibe ich respektvoll mit dem neuen Mainzer Gruß

„Meenz-Alaaaaf“ ?

(Hartmut Rencker)